



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SSW

zu „Überarbeitung der Schengen-Regelungen: EU-Binnengrenzkontrollen weitestgehend einschränken“ (Drucksache 20/942)

Dauerhafte Grenzkontrollen an den Binnengrenzen im Schengen-Raum sind nicht rechtskonform

Der Landtag wolle beschließen:

Das geltende EU-Recht ist eindeutig: Dauerhafte Grenzkontrollen innerhalb der EU sind grundsätzlich nicht zulässig und sollten schnellstmöglich beendet werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass Grenzkontrollen an den Binnengrenzen im Schengen-Raum auch zukünftig die Ausnahme bleiben müssen. Der Wegfall der Binnengrenzen und die Freizügigkeit innerhalb der EU und des Schengen-Raums sind wesentliche Bestandteile des vereinten Europas und dürfen nicht durch nationale Alleingänge in Frage gestellt werden.

Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund, dass die Europäische Kommission auf die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen an den Binnengrenzen der EU reagiert und Vorschläge zur Überarbeitung der Schengen-Regelungen erarbeitet hat, mit dem Ziel, die politische Führung im Schengen-Raum zu stärken. Mit der Aktualisierung der Schengen Vorschriften möchte die Kommission erreichen, dass die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen nur als letztes Mittel eingesetzt werden.

Der Landtag stellt fest, dass die Begründung für den Wegfall der Binnengrenzen der Schutz der Schengen-Außengrenzen war und ist. Dieser soll auch zukünftig sichergestellt werden. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die Personenfreizügigkeit als fester Bestandteil des europäischen Binnenmarktes auch zukünftig gesichert und dort wo notwendig wiederhergestellt wird.

Rasmus Vöge
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Marc Timmer
und Fraktion

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion